

Botschaft

zur Gemeindeversammlung vom 26. August 2019

Geschätzte Stimmbürgerinnen, geschätzte Stimmbürger

Am 26. August hat die Gemeindeversammlung unter anderem über folgende Geschäfte zu befinden:

Traktandum 2

Nachtrag zur bereinigten Wasserrechtsverleihung zwischen Gemeinde und den Elektrizitätswerken der Stadt Zürich betr. Nutzung der Wasserkraft der «Ava da Nandro»

Am 7. Februar 1969 haben die zwei ehemaligen Gemeinden Riom und Savognin der Stadt Zürich das Recht erteilt, die Wasserkraft der «Ava da Nandro» von ca. Kote 1796 m ü. M. bis ca. Kote 1161 m ü. M. (Einmündung in die Julia) zu nutzen. Die Ausnutzung der Wasserkraft erfolgt gemäss bereinigter Wasserrechtsverleihung zum Zwecke der Erzeugung elektrischer Energie im Juliawerk Marmorera und nachher in der Zentrale des Juliawerkes Tiefencastel Ost.

Nun plant die Savognin Bergbahnen AG neu auch das Skigebiet in Radons technisch zu beschneien. Aus diesem Grund hat die Gesellschaft das ewz um Lieferung von 150'000 m³ Wasser pro Jahr ab der Wasserfassung Nandro ersucht. Die Stadt Zürich steht dem Gesuch wohlgesinnt gegenüber, vorbehalten bleibt jedoch die Einwilligung der Gemeinde Surses. Damit das ewz Wasser zu Beschneizwecken an Dritte abgeben kann, bedarf es einer Anpassung der gültigen Wasserrechtsverleihung der Gemeinde Surses (ehemals Gemeinden Riom und Savognin).

Folgende Änderung müsste an Art. 2 betr. Umfang der Verleihung in der bereinigten Wasserrechtsverleihung vom 7. Februar 1969 vorgenommen werden:

Abs. 1 (angepasst):

Die Verleiherin (Gemeinde) räumt der Beliehenen (ewz) das Recht ein, die Wasserkraft der «Ava da Nandro» von Kote ca. 1796 m ü. M bis zur Kote 1161 m ü. M. (Einmündung in die Julia) zum Zwecke der Erzeugung von elektrischer Energie im Kraftwerk Nandro, im Juliawerk Marmorera und nachher in der Zentrale des Juliawerkes Tiefencastel Ost auszunutzen. **Die Ausbauwassermenge wird auf 3.5 m³/Sekunde festgesetzt.**

Abs. 2 neu:

Die Beliehene ist zudem berechtigt, Wassermengen in untergeordnetem Mass an Dritte abzugeben (Beschneigungsanlagen etc.).

Die restlichen Absätze des Art. 2 bleiben unverändert.

Auswirkungen der Anpassung für die Gemeinde

Die Berechnung des Wasserzinses erfolgt gem. Art. 9 der vorhandenen bereinigten Wasserrechtsverleihung vom 7. Februar 1969 aufgrund der relevanten Bruttoleistung (damals noch als Bruttopferdekräfte bezeichnet). In anderen Worten bedeutet dies, dass der anfallende Wasserzins aufgrund der nutzbaren Wassermenge zu berechnen ist und nicht aufgrund der tatsächlich genutzten. Wenn das ewz somit beispielsweise verfügbares Wasser nicht nutzt, weil die Strompreise negativ sind, ist dafür trotzdem Wasserzins geschuldet. Reduktionen des Wasserzinses sind dann möglich, wenn die nutzbare Wassermenge aufgrund von gesetzlichen Bestimmungen (z.B. Restwasserabgabe) oder konzessionsrechtlichen Verpflichtungen verringert wird. Mit der geplanten Konzessionsanpassung wäre das ewz aber nur berechtigt und nicht etwa verpflichtet, Wasser für Beschneizwecke abzugeben. Folglich verringert sich auch die nutzbare Wassermenge und somit der Wasserzins nicht.

Davon abgesehen handelt es sich bei der maximal für die Beschneidung nutzbaren Wassermenge von 150'000 m³ pro Jahr um eine im Verhältnis zum gesamten nutzbaren Abfluss kleine Menge. Der Anteil Wasserzins für diese Menge ist entsprechend klein. In der durch die Bergbahnen an das ewz zu zahlenden Entschädigung für die Wasserentnahme ist dieser (kleine) Anteil Wasserzins aber dennoch berücksichtigt. Damit werden sowohl die Gemeinde (welche keine Einbussen beim Wasserzins erleidet) wie auch ewz (das den Anteil Wasserzins für die abgegebene Wassermenge an die Bergbahnen weiterverrechnet) schadlos gehalten. Es wird in diesem Sinn vereinbart, dass die Gemeinde auf die Erhebung einer Konzessionsgebühr im Zusammenhang mit der Anpassung des Vertrags verzichtet.

Für die Gemeinde fallen somit lediglich die Kosten für die Erstellung des Nachtrags zur bereinigten Wasserrechtsverleihung mit dem ewz sowie die etwaigen Gebühren der Genehmigungsbehörde an. Diese Kosten werden jedoch den Bergbahnen weiterverrechnet.

Schlussendlich wird auch festgehalten, dass das ewz – trotz der Entschädigung für die abgegebene Wassermenge für die technische Beschneidung – aus Unternehmenssicht grundsätzlich ein grösseres Interesse an der Stromproduktion hat als am Verkauf von Wasser an Dritte.

Auf Anfrage beim zuständigen Amt für Natur und Umwelt des Kantons Graubünden wurde überdies bestätigt, dass für die vorgesehene Anpassung der bereinigten Wasserrechtsverleihung keine gewässerschutzrechtliche Bewilligung erforderlich ist.

Zuständiges Gemeindeorgan für die Genehmigung der Vertragsanpassung

In Art. 28 Abs. 2 der Verfassung der Gemeinde Surses, Ziffer 5, wird festgehalten, dass die Urnengemeinde über wesentliche Änderungen von Wassernutzungskonzessionen sowie über die Einräumung anderer Sondernutzungsrechte entscheidet.

Laut Einschätzung des Gemeindevorstands entspricht die vorliegende Vertragsanpassung einer wesentlichen Änderung im Sinne des oben erwähnten Artikels der Gemeindeverfassung. Dies in Berücksichtigung, dass die Gemeinde Surses auf die Erhebung einer Konzessionsgebühr verzichtet und mit der vorliegenden Konzessionsänderung ein Teil des Wassers der «Ava da Nandro» nicht mehr für die Energiegewinnung, sondern für die Herstellung von künstlichem Schnee genutzt wird und somit dieser Teil des Wassers nicht wieder der Julia zugeführt wird. Folglich hat die Anpassung der Wasserrechtsverleihung der Urnengemeinde zur Genehmigung unterbreitet zu werden.

Zuerst hat jedoch die Gemeindeversammlung noch das Geschäft zu behandeln und zuhanden der Urnengemeinde zu verabschieden.

Der vorliegende Nachtrag zur bereinigten Wasserrechtsverleihung der ehemaligen Gemeinden Savognin und Riom vom 7. Februar 1969 und von der Bündner Regierung am 17. April 1969 genehmigt tritt unter folgenden Vorbehalten in Kraft:

- i. Nach Genehmigung durch die Urnengemeinde Surses
- ii. Nach Genehmigung durch die Regierung des Kantons Graubünden
- iii. Nach Genehmigung durch den Stadtrat Zürich.

Antrag Gemeindevorstand:

Der Gemeindevorstand beantragt der Gemeindeversammlung, den Nachtrag I zu Art. 2 der bereinigten Wasserrechtsverleihung zwischen der Gemeinde und dem ewz vom 7. Februar 1969 für die Nutzung der Wasserkraft der «Ava da Nandro», welches die Abgabe einer Wassermenge in untergeordnetem Mass an Dritte vorsieht, wie vorgestellt, zu genehmigen.

Traktandum 3

Verkauf Grundstücke Nr. 9027, Nr. 9845 und Nr. 9849, Pro da Mulegn, in Mulegns, im Eigentum der Gemeinde Surses, an die Nova Fundaziun Origen

Über viele Jahre gab es seitens der ehemaligen Gemeinde Mulegns Bestrebungen, vom Kanton eine Lösung zur Verbesserung der derzeitig unbefriedigenden Ortsdurchfahrt zu erreichen. Diese Bestrebungen blieben aus verschiedenen Gründen erfolglos. Im Wissen, dass die Julierstrasse per 1. Januar 2020 zur Nationalstrasse erklärt wird und demzufolge an den Bund übergeht, hat das Tiefbauamt Graubünden im letzten Jahr nochmals einen Anlauf für eine Strassenkorrektur in Mulegns innerorts vorgenommen. Zu diesem Zweck wurde ein Architekturwettbewerb durchgeführt. Am 19. November 2018 wurde dann das Siegerprojekt der Bevölkerung in Mulegns vorgestellt. Dieses sah eine volumenmässige Abtrennung der «Weissen Villa» mit zusätzlicher leichter Korrektur des Strassenverlaufs vor.

Dieses Projekt vermochte aus Sicht der Bevölkerung in Mulegns, aber auch aus Sicht der Gemeinde, nicht zu überzeugen, da damit nur eine unwesentliche Verbesserung der derzeitigen Verkehrssituation im Ortskern von Mulegns erreicht worden wäre, aber unverhältnismässig hohe Kosten verursacht hätte. Gegen das Auflageprojekt gingen denn auch mehrere Einsprachen beim zuständigen kantonalen Amt ein.

Schon bevor das vorerwähnte Siegerprojekt zur Verbesserung der Ortsdurchfahrt bekannt war, hatte die Nova Fundaziun Origen seinerseits ein Projekt zum Erhalt des Post Hotel Löwe in Mulegns mit Errichtung eines Reisemuseums initiiert. Im Zuge dieser Projekterarbeitung wurde deutlich, dass auch der Gesamterhalt der «Weissen Villa» von zentraler Bedeutung ist. Um das Haus in seiner ursprünglichen Form beizubehalten, gleichzeitig aber auch eine nachhaltige Verbesserung der Ortsdurchfahrt zu ermöglichen, keimte die Idee auf, die «Weisse Villa» zu verschieben. Nach mehreren Verhandlungen und Gesprächen mit dem kantonalen Tiefbauamt, dem Gemeindevorstand und den Eigentümern der «Weissen Villa» einigten sich die beteiligten Parteien darauf, das vom kantonalen Tiefbauamt vorgeschlagene Projekt aufzuheben und dem Projekt der Nova Fundaziun Origen mit der Verschiebung des Gebäudes Vorrang zu geben.

Die Zeit drängt

Das Bauprojekt für die Verschiebung der «Weissen Villa» muss zwingend noch im laufenden Jahr begonnen werden, da die Julierstrasse - wie eingangs erwähnt - per 1. Januar 2020 vom Kanton an den Bund übergeht. Könnte die Verschiebung der «Weissen Villa» nicht planmässig noch im Herbst an die Hand genommen werden, müsste das ganze Bauprojekt sistiert werden. Ab Januar wäre nämlich der Bund neuer Ansprechpartner in dieser Angelegenheit und es ist zum heutigen Zeitpunkt nicht voraussehbar, ob und falls ja, mit welcher Priorität das zuständige Bundesamt für Strassen (ASTRA) das Projekt behandeln würde.

Der Gemeindevorstand konnte inzwischen die Baubewilligung für die Verschiebung der «Weissen Villa» erteilen. Der Umsetzung des Projekts steht somit aus rechtlicher Sicht nichts mehr im Wege. Die Frage der Finanzierung des Gesamtprojekts «Mulegns Retten», welches auch die Verschiebung der «Weissen Villa» beinhaltet, wird im nächsten Traktandum erläutert.

Leistungen der Gemeinde

Um die Verschiebung der «Weissen Villa» vornehmen zu können wird Land der Gemeinde benötigt. Deshalb ersucht die Nova Fundaziun Origen um Kauf des Grundstücks Nr. 9027 (Gesamtfläche 438 m²) mit dem sich darauf befindenden ehemaligen Feuerwehrlokal sowie einem Doppelhaus, die Strassenparzelle Nr. 9845 (Gesamtfläche 86 m²) und das Grundstück Nr. 9849 (Gesamtfläche 8 m²) mit der sich darauf befindenden Trafostation zu erwerben. Die Nova Fundaziun Origen ist natürlich bereit, der Gemeinde die notwendige Grundfläche für den Bau eines neuen Trottoirs (Gesamtfläche rund 55 m²) entlang der Hauptstrasse zur Verfügung zu stellen.

Die Versetzung der «Weissen Villa» bedingt auch die Verlegung der bestehenden Trafostation. Die Gemeinde nutzt die Verlegung der Trafostation, um die veralteten Leitungen zu ersetzen. Die notwendigen Abklärungen und Verhandlungen in diesem Zusammenhang sind noch am

Laufen. Die Gemeinde wird sich aber zu maximal einem Drittel an den Kosten für die Verlegung der Trafostation beteiligen.

Für die Gemeinde Surses hat das fragliche Land keine grosse Bedeutung. Das Doppelhaus am unteren Rand des Grundstücks Nr. 9027 befindet sich in sehr schlechtem Zustand und würde irgendwann wohl abgerissen. Die Nova Fundaziun Origen ist jedoch am Erhalt dieser Immobilie interessiert und würde diese in das Gesamtprojekt «Mulegns Retten» integrieren. Hingegen hat das ehemalige Feuerwehrlokal im Zusammenhang mit der Verschiebung der «Weissen Villa» zu weichen.

Da die Gemeinde ein sehr grosses Interesse an der nachhaltigen Verbesserung der Ortsdurchfahrt hat und in diesem Sinne das Projekt zur Verschiebung der «Weissen Villa» vollumfänglich befürwortet, beabsichtigt der Gemeindevorstand die Grundstücke Nr. 9027, Nr. 9045 und Nr. 9849 der Nova Fundaziun Origen zum symbolischen Preis von insgesamt 1 Franken zu verkaufen. Alle Gebühren und Kosten im Zusammenhang mit dem Verkauf sowie die anfallende Handänderungssteuer gehen zulasten der Käuferin. Für die Erstellung einer neuen Zufahrt über die Parzelle Nr. 9027 zum Stall von Giatgen Jegher ist ebenfalls die Käuferin verantwortlich.

Antrag Gemeindevorstand:

Der Gemeindevorstand beantragt der Gemeindeversammlung, dem Verkauf der Grundstücke Nr. 9027, Nr. 9845 und Nr. 9849, Pro digl Mulegn, in Mulegns an die Nova Fundaziun Origen zum symbolischen Preis von insgesamt 1 Franken zuzustimmen.

Taktandum 4:

Gewährung Unterstützungsbeitrag von max. Fr. 510'000.00 an die Nova Fundaziun Origen für das Projekts «Mulegns Retten»

Die Nova Fundaziun Origen möchte in Mulegns ein einzigartiges, vitales Reisemuseum von internationalem Rang aufbauen. Das Reisemuseum beleuchtet mit wechselnden, grossen Ausstellungen die Geschichte des Reisens, das vor mehr als 4000 Jahren beginnt. Insbesondere erzählt das Museum von den Anfängen des Tourismus im Surses und in Graubünden und von der wirtschaftlich bedingten Emigration unserer Vorfahren. Das Reisemuseum in Mulegns ist ein vitales Museum, in dem man essen, schauen, lesen, lernen und übernachten kann. Es umfasst einen Shop und eine Zuckerbäckerei, die an die grossen Zeiten der Bündner Zuckerbäcker in den europäischen Metropolen erinnert. Ein «Reisebüro» organisiert kulturhistorische Führungen im Tal und über die Alpenpässe und erzählt von der Postkutschenzeit. Neue Veranstaltungsräume, die in Zusammenarbeit mit der ETH entstehen, können vielseitig für Ausstellungen, Theateraufführungen und Feste genutzt werden. In einer kleinen Werkstatt werden alte Möbel restauriert. Eine einzigartige Raststätte lädt die Passanten zum Verweilen ein und zeigt ihnen die Schönheiten des Surses. Die Eröffnung der ersten, grossen Ausstellung ist im Jahr 2021 geplant.

Geplante Massnahmen in den Jahren 2019-2020

In den Jahren 2019-2020 soll das Projekt «Mulegns Retten» durchgeführt werden. Zu den Massnahmen gehören (1.) der Ankauf des Post Hotel Löwe und der Weissen Villa; (2.) die Verschiebung der Weissen Villa, um die Strassenkorrektur zu ermöglichen; (3.) die Durchführung von dringenden Sanierungsmassnahmen, um weitere Schäden zu verhindern; (4.) die Inventarisierung der Möbel, der Ausstattung und aller historischen Dokumente in den Häusern; (5.) das Realisieren eines Kulturprogrammes zur Belebung der Häuser; (6.) die weitere Planung und Finanzierung aller Massnahmen in Mulegns. Die Kosten für die genannten Massnahmen belaufen sich auf 5.6 Mio. Franken. Ein grosser Teil dieser Summe wurde der Nova Fundaziun Origen bereits zugesichert.

Aufgrund der grossen Bedeutung des Projekts, welche auch die langersehnte Verbesserung der Ortsdurchfahrt ermöglichen würde, hat die Kulturinstitution auch die Gemeinde Surses um einen Unterstützungsbeitrag in der Höhe von Fr. 560'000.00, sprich 10% der Gesamtinvestition, ersucht. Der Vorstand hatte bereits früher einen Beitrag von Fr. 50'000.00 für die Erarbeitung des vorliegenden Projekts gewährt. Dieser Beitrag würde mit dem aktuellen Unterstützungsgesuch verrechnet, so dass der effektive Unterstützungsbeitrag noch max. Fr. 510'000.00 beträgt. Sollte die Investitionssumme tiefer sein als geplant, verringert sich der Gemeindebeitrag entsprechend. Wären die Kosten höher, bleibt der Beitrag bei max. Fr. 510'000.00.

Der Beitrag der Gemeinde Surses ist auch für die Beschaffung weiterer Mittel von zentraler Bedeutung.

Chancen für die Gemeinde Surses

Das Projekt in Mulegns bringt Vorteile und Chancen für die Gemeinde Surses.

- Das Dorf Mulegns wird durch die neue Nutzung des Post Hotel Löwe und der Weissen Villa revitalisiert und erhält neue Arbeitsplätze, die die Dorfgemeinschaft fördern und der Abwanderung entgegenwirken.
- Das geplante Reisemuseum mit seinen Veranstaltungen und Führungen schafft ein dichtes, einzigartiges Angebot im gesamten alpinen Raum.
- Die Strassenkorrektur, die durch die Verschiebung der Weissen Villa möglich wird, erlaubt einen reibungslosen Ablauf des Verkehrs und eine sichere Leitung der Fussgänger. Durch die Initiative von Origen wird in Zusammenarbeit mit der Gemeinde Surses ein langjähriges Problem behoben.
- Die Gemeinde Surses erhält mit dem Reisemuseum eine einmalige Attraktion, die das touristische Angebot auch ausserhalb der Schulferien massgeblich bereichert und den alten und den neuen Hotels als Schlechtwetterprogramm dient.
- Die Baumassnahmen in Mulegns fördern die einheimische Bauwirtschaft.
- Das Projekt «Mulegns Retten» wird massgeblich von Förderern und Stiftungen ausserhalb des Kantons gefördert. Die aufgebrachten Mittel werden in der Region investiert.
- Die grosse Medienpräsenz wirbt für das Surses. Die Ankündigung des Projektes hat schon im vergangenen Jahr für eine internationale Präsenz gesorgt.
- Mit dem Reisemuseum in Mulegns setzt die Gemeinde Surses einen Schwerpunkt im Surgôt.

Natürlich gibt es keine Garantie, dass das Projekt erfolgreich umgesetzt werden kann. Die Wiederbelebung eines Dorfes, das Schaffen von neuen Arbeitsplätzen und die Gesamtanierung der Liegenschaften sind grosse Herausforderungen, die auch misslingen können. Aus Sicht des Gemeindevorstands handelt es sich aber um ein überaus interessantes und durchaus unterstützungswürdiges Projekt. Eine Nicht-Umsetzung würde er äusserst bedauern. Zudem müsste davon ausgegangen werden, dass auch die jetzige, unbefriedigende Verkehrssituation für die kommenden Jahre bestehen bleiben würde.

Antrag Gemeindevorstand:

Der Gemeindevorstand beantragt der Gemeindeversammlung, den Unterstützungsbeitrag von max. Fr. 510'000.00 zugunsten der Nova Fundaziun Origen für das Projekt «Mulegns Retten» zu genehmigen.

Traktandum 5

Teilrevision des Entschädigungsgesetzes der Gemeinde Surses

Das Entschädigungsgesetz der Gemeinde Surses ist an der konstituierenden Gemeindeversammlung vom 27. Juli 2015 genehmigt worden. Darin ist die Entschädigung für alle Gemeindebehörden geregelt. Die Entschädigung des Gemeindepräsidenten ist mittels einer pauschalen Jahresentschädigung festgelegt worden ohne das Pensum in Stellenprozente zu definieren. Der ehemalige Übergangsvorstand hatte den Antrag gestellt, die Entschädigung des Gemeindepräsidenten auf Fr. 80'000.00 pro Jahr festzulegen.

Auf Vorschlag des Handels- und Gewerbevereins Surses, welcher von der konstituierenden Gemeindeversammlung mit grosser Mehrheit genehmigt wurde, ist die Entschädigung für den Gemeindepräsidenten für die erste Amtsperiode 2016-2019 auf Fr. 110'000.00 erhöht worden. Nach der ersten Amtsperiode soll die Entschädigung automatisch auf Fr. 80'000.00 reduziert werden. Dieser Vorschlag wurde damit begründet, dass die ersten vier Jahre für den Gemeindepräsidenten infolge Fusionsumsetzung - nebst dem laufenden Tagesgeschäft - sehr arbeitsintensiv seien. Ausserdem soll der Gemeindepräsident genügend Zeit zur Verfügung haben, um sich für die touristische und wirtschaftliche Entwicklung der Gemeinde einzusetzen.

Die erste Amtsperiode endet am 31. Dezember 2019. Die Erfahrung der letzten Jahre zeigt, dass die Beanspruchung des Gemeindepräsidenten, um seine Amtspflichten zu erfüllen, den anfänglich angenommenen Arbeitsaufwand bei Weitem übersteigt. Es hat sich vor allem auch herausgestellt, dass die Fusionsumsetzung viel mehr Zeit benötigt, als angenommen wurde.

Im Hinblick auf die Gemeindewahlen, welche am 6. Oktober stattfinden, hat der Vorstand die Entschädigungsfrage diskutiert. Unter Berücksichtigung des Arbeitsvolumens des Gemeindepräsidenten und im Vergleich mit einigen anderen Gemeinden im Kanton Graubünden ist man zum Entschluss gekommen, das Entschädigungsgesetz zu revidieren und das Jahresgehalt des Gemeindepräsidenten weiterhin auf Fr. 110'000.00 zu belassen.

Die Entschädigung der einzelnen Vorstandsmitglieder und der anderen Behörden- und Kommissionsmitglieder betrachtet der Vorstand als angemessen.

Antrag Gemeindevorstand:

Der Gemeindevorstand beantragt der Gemeindeversammlung, die Revision des Anhangs zum Entschädigungsgesetz der Gemeinde Surses, welches die Festlegung der Jahresentschädigung für den Gemeindepräsidenten auch in Zukunft auf Fr. 110'000.00 vorsieht, zu genehmigen.

Traktandum 6

Gesuch von Michael Luzio um Kauf einer Landfläche von 2'317 m² in der Gewerbezone «Punt» in Cunter, ab Grundstück Nr. 5048, im Eigentum der Gemeinde Surses

Michael Luzio, Inhaber der Firma Electro Luzio Michael, beabsichtigt eine neue Werkhalle auf der Parzelle Nr. 5048 in der Gewerbezone «Punt» in Cunter, zu errichten. Um den Bau realisieren zu können, ersucht er die Gemeinde, dort eine Landfläche von 2'317 m² erwerben zu dürfen. Die generellen Bedingungen für den Landkauf in dieser Gewerbezone hatte der Gemeindevorstand bereits im Zusammenhang mit einem anderen Gesuch festgelegt.

Der Verkehrswert des Grundstücks in der Industriezone beträgt gemäss amtlicher Schätzung Fr. 50.00 pro m². Der Vorstand hat den Kaufpreis auf $\frac{4}{5}$ des Verkehrswerts festgelegt, d.h. Fr. 40.00 pro m². Zuzüglich zum Landpreis kommen die Erschliessungskosten von Fr. 35.00 pro m², womit der Interessent einen Totalpreis von Fr. 75.00 pro m² zu bezahlen hat. Bei einer Fläche von 2'317 m² ergibt sich somit ein Kaufpreis von insgesamt Fr. 173'775.00.

Der Gesuchsteller wurde über die Konditionen in Kenntnis gesetzt und ist mit diesen einverstanden.

Anlässlich der Gemeindeversammlung vom 24. Juni 2019 wurde der Verkauf einer Teilfläche von 3'200 m² ab Grundstück Nr. 5048 zu denselben Bedingungen an die Thomann Landmaschinen Metallbau AG genehmigt. Sofern die Gemeindeversammlung ebenfalls dem Verkauf der ersuchten Teilfläche an Michael Luzio zustimmt, verbleibt noch eine Teilfläche von 2'870 m² im Eigentum der Gemeinde Surses.

Antrag des Gemeindevorstands:

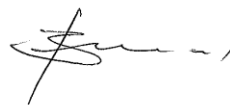
Der Gemeindevorstand beantragt der Gemeindeversammlung, dem Gesuch von Michael Luzio um Kauf einer Landfläche von 2'317 m² in der Gewerbezone «Punt» in Cunter, ab Grundstück Nr. 5048, zum Preis von Fr. 173'775.00, zuzustimmen.

Tinizong, 12. August 2019

Für den Gemeindevorstand Surses:



Leo Thomann
Gemeindepräsident



Beat Jenal
Gemeindeschreiber